

Ratgeber 2008 Private Unfallversicherung

Unfallbegriffsbestimmung

Leistungseinschränkungen

Versicherbare Leistungen

Invaliditätsleistung

Gliedertaxe

Progression

Todesfall

Versicherungsvergleich

Kinderunfallversicherung

Kinderinvaliditätsversicherung

Impressum

Unser Service umfasst:

Beratung, Vermittlung und Betreuung aller Privat-Versicherungen. Weiterhin bieten wir Versicherungsschutz für Gewerbe, Handel, Handwerk, Dienstleistung, Industriebetriebe und Freiberufler an.

Im Zusammenhang mit dem Internetauftritt bietet **VERSDIREKT** einen kostenfreien Beratungsservice unter der Telefonnummer 0 800-8 701 702



VERSDIREKT GBR

Versicherungsmakler Unternehmen

Gegründet/Ursprung:

1985

Inhaber/Geschäftsführung:

B. Smieskol und V. Hahn

Firmensitz/Hauptzentrale:

Gilching bei München

Zahl der Servicemitarbeiter/innen:

21

Zahl der Kooperationspartner/
Finanzdienstleister:

256

Vertragsgesellschaften/Versicherer:

209

Internetauftritt seit:

1998 (mehrfach ausgezeichnet)

Das finden Sie im Ratgeber:

Der folgende kleine Ratgeber soll Ihnen bei der Orientierung und der Entscheidungsfindung zum Abschluss einer privaten Unfallversicherung behilflich sein. Wir haben die wichtigsten Punkte aufgegriffen und für Sie zusammengestellt.

Auf Grund des komplexen Themas können möglicherweise nicht alle Ihre Fragen beantwortet werden. Nutzen Sie daher die für Sie **kostenfreie Hotline** unter der Telefonnummer **0 800-8 701 702**. Unser Service-Team freut sich auf Ihren Anruf.
Direktzugang: www.versicherungsvergleich.de/unfallversicherung

Inhalt

Ratgeber 2008 Private Unfallversicherung

Impressum

Das finden Sie im Ratgeber:

1. Was ist ein Unfall/Begriffsbestimmung	Seite 4
2. Generelle Leistungseinschränkungen	Seite 5
3. Versicherbare Leistungen	Seite 6
4. Normale und verbesserte Gliedertaxe	Seite 6
5. Gliedertaxe	Seite 7
6. Progression	Seite 8
7. Todesfallleistung	Seite 8
8. Übergangsleistung	Seite 8
9. Unfall-Krankenhaustagegeld	Seite 8
10. Genesungsgeld	Seite 9
11. Unfall-Krankentagegeld	Seite 9
12. Kosmetische Operationen	Seite 9
13. Bergungskosten	Seite 9
14. Der Versicherungsvergleich	Seite 9
15. Antragstellung/Gesundheitsprüfung	Seite 10
16. Steuerliche Behandlung	Seite 10
17. Kinderunfallversicherung – ja oder nein?	Seite 10
18. Kinderinvaliditätsversicherung	Seite 11
Angebotsanforderung – Private Unfallversicherung	Seite 12
Wir sind Ihre Ansprechpartner für	Seite 13
Musterschreiben – Ordentliche Kündigung	
Musterschreiben – Außerordentliche Kündigung	

1. Was ist ein Unfall/Begriffsbestimmung

Die genaue Definition des Unfalls spielt eine entscheidende Rolle bei Feststellung der Leistungspflicht des Versicherers. Durch eine klare Begriffsbestimmung (enthalten in den Muster- und Tarifbedingungen des Versicherers) wird festgelegt was als Unfall anzuerkennen ist.

Auszug aus den Bedingungen:

»Ein Unfall liegt vor, wenn der Versicherte durch ein plötzlich, von außen auf seinen Körper wirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.«

Als Unfall gilt auch, wenn durch eine erhöhte Kraftanstrengung die Wirbelsäule oder ein Gelenk verrenkt wird beziehungsweise Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln gezerrt oder zerrissen werden.

Die Unfallversicherung deckt Unfälle weltweit und 24 Stunden am Tag, im beruflichen, sowie im privaten Bereich ab.

2. Generelle Leistungseinschränkungen

Es gibt Ereignisse und Situationen, die grundsätzlich nicht zu versichern sind. Zu diesen nicht versicherbaren Gefahren gehören Unfallfolgen, die entstehen können durch:

- Geistes- und Bewusstseinsstörungen
- Bewusstseinsstörungen infolge Alkoholgenusses als Ursache
- Verbrechen und Vergehen (z. B. Fahren ohne Führerschein)
- Teilnahme an Rennveranstaltungen
- Ohnmacht
- Innere Unruhen und Kriege
- Strahlenunfälle
- Kernenergieunfälle
- Infektionen
- Nahrungsmittelvergiftungen
- Epileptische Schlag- und Krampfanfälle
- Innere Verletzungen durch Verschlucken bei Personen bis 14 Jahren
- Selbstmord oder Selbstverstümmelung
- Ausübung eines gefährlichen Berufs (soweit nicht ausdrücklich einbezogen)
- Ausübung eines gefährlichen Hobbys (soweit nicht ausdrücklich einbezogen)
- Ausübung gefährlicher Sportarten (soweit nicht ausdrücklich einbezogen)
- Die Unfallversicherung sieht für den Neuabschluss eine Altersbegrenzung in der Regel bis zum 70. Lebensjahr vor, und die meisten Verträge enden mit der Vollendung des 75. Lebensjahres. Sollte die versicherte Person während der Vertragslaufzeit versicherungsunfähig werden, das heißt tritt eine Geisteskrankheit auf oder dauernde Pflegebedürftigkeit, so laufen diese Verträge meist aus.

3. Versicherbare Leistungen

Die **Invaliditätsleistung** ist der **wichtigste Bestandteil der Unfallversicherung**. Eine ausreichende Höhe, mindestens das 5-fache Jahreseinkommen, besser noch mehr, schützt den Versicherten und die Angehörigen im schweren Unglücksfall vor einem möglichen finanziellen Absturz. Selbst hohe Invaliditätssummen sind zu erschwinglichem Beitrag erhältlich. Die Höhe der Invaliditätsleistung bemisst sich an der Schwere bzw. dem Grad der Invalidität. Als Bemessungsmaßstab dient die sogenannte »Gliedertaxe«. Danach werden festgelegte Prozentsätze, bezogen auf die vereinbarte Invaliditätssumme, bei Verlust oder Gebrauchsunfähigkeit der Körperteile seitens des Versicherers gezahlt.

4. Normale und verbesserte Gliedertaxe

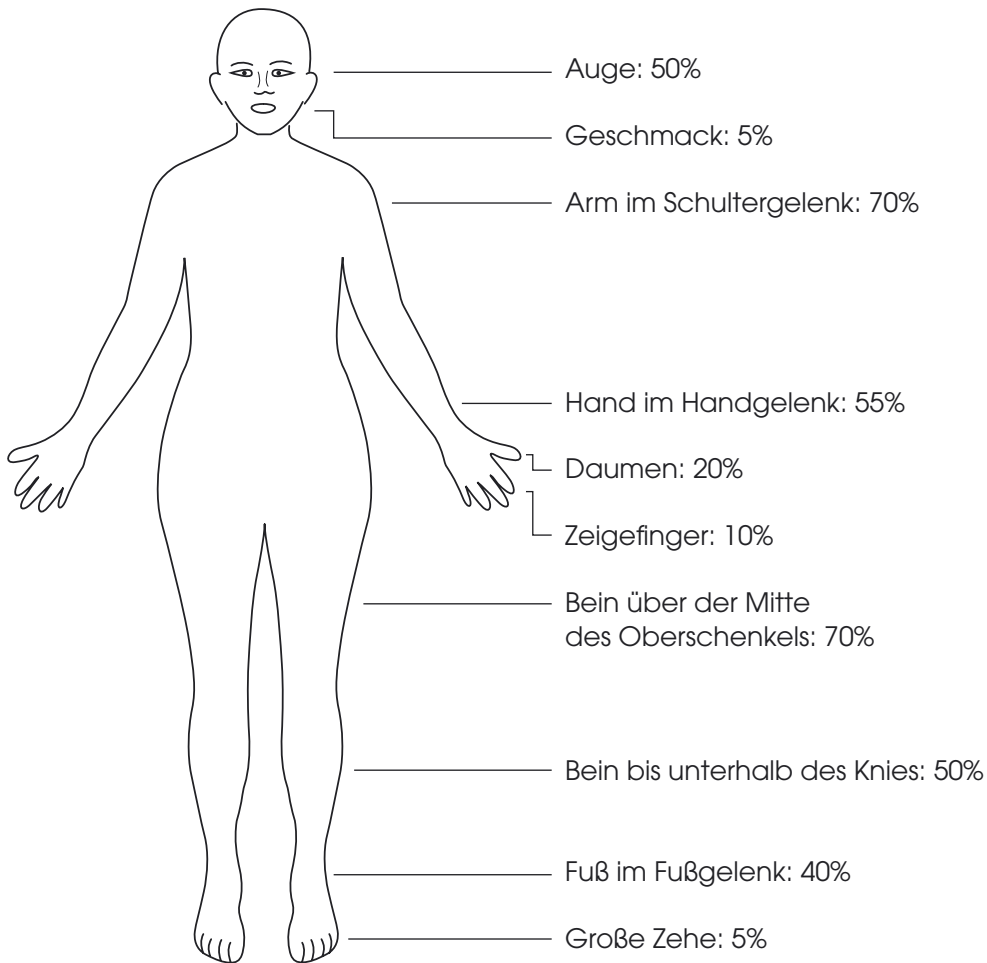
Im Tarif-/Leistungsangebot wird zwischen der **normalen und der verbesserten Gliedertaxe** unterschieden. Wie der Name bereits aussagt, die verbesserte Gliedertaxe enthält höhere Leistungsprozentsätze. Während die normale Gliedertaxe auf den allgemeinen Versicherungsbedingungen (Verbandsempfehlung als Mindestleistung) beruht, gibt es bei der verbesserten Gliedertaxe von Gesellschaft zu Gesellschaft Unterschiede.

Hinweis: Der **VERSDIREKT**-Internet-Unfallversicherungsvergleich bildet diese unterschiedlichen Leistungsmerkmale zu Ihrer besseren Orientierung selbstverständlich ab.

5. Gliedertaxe

Die so genannte Gliedertaxe bestimmt den Grad der Invalidität.

Einstufung der Invaliditätsgrade (normale Gliedertaxe) nach Prozent*:



*Unverbindliche Musterbedingungen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV)

Weitere Invaliditätsgrade bei Verlust oder Funktionsunfähigkeit:

Arm bis oberhalb des Ellenbogengelenks	65%
Arm unterhalb des Ellenbogengelenks	60%
Finger (außer Zeigefinger)	5
Bein bis zur Mitte des Oberschenkels	6
Bein bis zur Mitte des Unterschenkels	4
Zehe (außer große Zehe)	2%
Auge, sofern die Sehkraft des anderen Auges bei Unfalleintritt bereits verloren war	50%
Gehör auf einem Ohr	30%
Gehör auf beiden Ohren	60%
Gehör auf einem Ohr, sofern das Gehör des anderen Ohres bei Unfalleintritt bereits verloren war	
Geruch	10%
Stimme *Festsetzung unter ausschließlicher Berücksichtigung medizinischer Gesichtspunkte	*

6. Progression

Als dritter leistungsbestimmender Faktor ist die Progression/Mehrleistung zu benennen. Vereinbaren Sie **mindestens einen%-Satz von 225 %** (in der Regel bis 500 % möglich). Dadurch steigt die Entschädigungsleistung bei Invalidität überproportional zum Invaliditätsgrad an. Bei einer Vollinvalidität erhalten Sie beispielsweise, ausgehend von einer angenommenen Grund-/Versicherungssumme von 100.000 Euro, 225.000 Euro an Entschädigungsleistung.

Hinweis: Eine ordentliche Grundabsicherung ist einer überhöhten Progression vorzuziehen, da diese ja erst bei sehr starken Unfallfolgen wirksam wird.

7. Todesfalleistung

Für die Absicherung der Hinterbliebenen im Todesfall **eignet sich eine eigenständige Risikolebensversicherung am Besten**, da diese nicht nur bei einem Unfall sondern auch nach Tod infolge Krankheit eintritt.

Die Vereinbarung einer kleineren Todesfalleistung im Rahmen der Unfallversicherung über Euro 10.000,-/20.000 kann dennoch sinnvoll sein. Nach einem Unfall erhält dann der Versicherte bei Bedarf einen Leistungsbetrag in dieser Höhe als Vorschuss auf die Invaliditätsleistung, da in der Regel bis zur Auszahlung der Invaliditätsleistung schon eine Weile vergehen kann. Stirbt der Versicherte im ersten Jahr an den Unfallfolgen erhalten die Hinterbliebenen die vereinbarte Todesfallsumme.

8. Übergangsleistung

Für die Zeitspanne zwischen dem Unfall und der Feststellung des Invaliditätsgrades wird eine bestimmte Zahlung erbracht. Diese Auszahlungen sind jedoch an viele Bedingungen geknüpft. Demnach wird auch entsprechend selten eine Zahlung geleistet.

9. Unfall-Krankenhaustagegeld

Wird bis zu drei Jahre für eine stationäre Heilbehandlung nach einem Unfall gezahlt (gilt nicht für Sanatorien und Kuren). Hier eignet sich eine normale Krankenhaustagegeldversicherung, die nicht nur bei Unfall sondern auch bei Krankheit die Leistung erbringt.

10. Genesungsgeld

Kann zusammen mit einem Krankenhaustagegeld vertraglich vereinbart werden. Es wird nach einer Behandlung im Krankenhaus für die gleiche Anzahl von Tagen gezahlt wie das Krankenhaustagegeld, jedoch maximal nur 100 Tage. Meistens beträgt es für die ersten zehn Tage 100 %, für die folgenden zehn Tage 50 % und danach 25 % des Krankenhaustagegeldes.

11. Unfall-Krankentagegeld

Falls die Arbeitsfähigkeit auf Grund eines Unfalls beeinträchtigt ist, wird ein Tagegeld für die Dauer der Arztbehandlung gezahlt, jedoch maximal für ein Jahr. Dies gilt für Arbeitnehmer ab dem 43. Tag (Lohnfortzahlung), alle anderen ab dem ersten Tag der ärztlichen Behandlung.

12. Kosmetische Operationen

Häufig sind die Kosten für kosmetische Operationen bei vielen Gesellschaften bis zu einem Höchstbetrag (z. B. Euro 1.200,-) beitragsfrei mitversichert, können aber auch auf Wunsch gegen Mehrbeitrag erhöht werden. Bei medizinischer Notwendigkeit werden diese Kosten aber auch von der Krankenversicherung übernommen.

13. Bergungskosten

Hier zählen auch Ausgaben für Suchaktionen nach Unfallverletzten oder für die Rettung und den Transport in das nächste Krankenhaus. Im Todesfall wird die Überführung zum Heimatort bezahlt. Auch diese sind bei einigen Gesellschaften bis zu einem Höchstbetrag beitragsfrei mitversichert.

14. Der Versicherungsvergleich

Der **VERSDIREKT**-Vergleichsrechner beinhaltet alle aufgeführten Leistungsmerkmale. Zusammenfassend ist zu sagen, dass Sie bitte den **Schwerpunkt** auf die **Invaliditätsversorgung** legen sollten, die **Grundsumme entsprechend wählen**, einen **Progressionssatz bestimmen** und nach der Berechnung ggf. auch die unterschiedlichen **Gliedertaxen vergleichen**.

Wählen Sie zu niedrige Versicherungssummen/Leistungen, kann es vorkommen, dass Sie die seitens der Versicherer vorgeschriebenen Mindestzahlprämien nicht erreichen. Sie werden vom Programm hierauf aufmerksam gemacht. Sie können dann die Zahlungsmodalitäten ändern. Z. B. die gewählte monatliche Zahlweise auf jährlich umstellen oder wenn dies nicht ausreicht die Leistungen anpassen/erhöhen.

15. Antragstellung/Gesundheitsprüfung

Bitte geben Sie alle Vorerkrankungen an, wie z. B. Knochenbrüche, Bänder- und Sehnenrisse, Bänderabrisse und -dehnungen, Wirbelsäulenerkrankungen und Skoliose. Auch anzugeben sind Krankheiten, wie z. B. Diabetes, Multiple Sklerose, Krebs und ähnliches und alle Erkrankungen, die den Kopf bzw. die Neurologie betreffen, wie z. B. Anfallsleiden, Epilepsie und Depressionen. Im Normalfall werden nur nach diesen schweren Erkrankungen gefragt. Nicht versicherbar sind Personen, die pflegebedürftig oder geisteskrank sind.

Die Antragstellung ist denkbar einfach. Wenn Sie die Vergleichsberechnung durchgeführt haben, klicken Sie auf »Antrag«. Alles andere erklärt sich von selbst. Sollten Sie dennoch Fragen haben und Hilfe benötigen, wir stehen Ihnen mit unserem Serviceteam gerne zur Verfügung. Wählen Sie unsere **kostenfreie Servicenummer 0 800-8 701 702**.

16. Steuerliche Behandlung

Die **Kapitalauszahlungen sind steuerfrei**, das heißt sie unterliegen nicht der Einkommens- bzw. Lohnsteuer. Die **Beiträge** zur privaten Unfallversicherung können **steuerlich abgesetzt** werden, sofern die gesetzlichen Pauschalsätze noch nicht ausgeschöpft sind, aber diese sollen ja nach dem Karlsruher Urteil (Bundesverfassungsgericht) vom 6. 3. 2002 schrittweise erhöht werden.

Auch werden die **privaten Leistungen nicht** mit den gesetzlichen Leistungen **aufgerechnet**.

17. Kinderunfallversicherung – ja oder nein?

Und wenn doch etwas passiert? Gegen die finanziellen Folgen einer dauerhaften Verletzung können Kinder mit einer privaten Kinderunfallversicherung abgesichert werden. Sie schützt weltweit rund um die Uhr. Bei Kindern unter zehn Jahren sind zusätzlich Dauerschäden durch Vergiftungen im Versicherungsschutz eingeschlossen. Stirbt der beitragszahlende Elternteil, wird die private Unfallversicherung meist bis zum 18. Lebensjahr des versicherten Kindes beitragsfrei weitergeführt.

Hinweis: Möchten Sie mehrere Kinder bzw. die ganze Familie versichern, so räumen viele Gesellschaften zusätzlich Rabatte ein. In diesem Fall bedienen Sie sich bitte der Angebotsanfrage.

18. Kinderinvaliditätsversicherung

Noch besser!

Diese Versicherung zahlt eine lebenslange Rente ab einem Behinderungsgrad von 50 Prozent und dies **nicht nur nach einem Unfall sondern auch bei Krankheit**, zum Beispiel nach Kinderlähmung, Meningitis, Multiple Sklerose oder Diabetes. Den Grad der Behinderung muss das Versorgungsamt bescheinigen. Einige Versicherer akzeptieren auch ein ärztliches Gutachten. Versichert werden können Kinder von einem Jahr (bei Barmenia und Deutscher Ring früher) bis 18 Jahren (bei Schweizer National und R+V bis 21). Einige Unternehmen verlangen für Jungen und Mädchen unterschiedlich hohe Prämien. Werden mehrere Kinder in einer Familie versichert, gewähren Condor und Inter einen Rabatt. Rabatt gibt es auch für länger laufende Verträge. Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind angeborene Behinderungen, die immerhin bei rund 35 Prozent aller Fälle die Ursache einer dauerhaften Beeinträchtigung sind.

Hinweis: Auf unseren Internetseiten finden Sie einen **Vergleich dieser Kinderinvaliditätsversicherungen** in dem Bereich »Kinderversicherung«.

Direktzugang: www.versicherungsvergleich.de/kinderversicherung

Ab ins Fax 0 81 05-77 89-888 oder per Post

VERSDIREKT

Angebotsabteilung
Cecinastraße 70/72
D-82205 Gilching

VERSDIREKT

Telefon 0 800-8 701 702 kostenfrei
Telefax 0 81 05-77 89-888
E-Mail versdirekt@versdirekt.de

Angebotsanforderung – Private Unfallversicherung

Name _____

Vorname _____

Straße / Nr _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____

Telefax _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____

Beruf _____

Ihre Mitteilung oder Wünsche an uns: _____

Ich bin:

Selbstständig seit

Angestellter

Beamter / Beihilfeberechtigt

Sonstiges _____

Familienstand

ledig verheiratet Kinder

Lebenspartner soll mitversichert werden

Name des Lebenspartners _____

Geburtsdatum des Lebenspartners _____

Kind/er soll/sollen mitversichert werden

Name des Kindes _____

Geburtsdatum des Kindes _____

Name des Kindes _____

Geburtsdatum des Kindes _____

Wir sind Ihre Ansprechpartner für

Personenversicherungen

Krankenvoll-, Krankenzusatz-, Kapitallebens-, Renten-, Risikolebens-, Berufsunfähigkeits-Versicherungen

Sachversicherungen

Haftpflicht-, Hausrat-, Unfall-, Kfz-, Gebäude-Versicherungen, Rechtsschutz usw.

Firmenversicherung

Gewerbe, Handel, Handwerk, Dienstleistungs- und Industriebetriebe, Freiberufler

Telefon 0 800-8 701 702 kostenfrei
Telefax 0 81 05-77 89-888
E-Mail versdirekt@versdirekt.de

www.versicherungsvergleich.de
www.versdirekt.de

Musterschreiben – Ordentliche Kündigung

Hans Mustermann
Mustergasse 99

99999 Musterhausen

EINSCHREIBEN

Musterkasse
Mustergasse 99

99999 Musterhausen

Musterhausen, den Datum

Kündigung meines Vertrages Nr.: XXXXXXXX

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit kündige ich o. g. Vertrag zum (Datum),
bzw. zum nächstmöglichen Termin.

Ich bitte um eine Kündigungsbestätigung.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Mustermann

Musterschreiben – Außerordentliche Kündigung

Hans Mustermann
Mustergasse 99

99999 Musterhausen

EINSCHREIBEN

Musterkasse
Mustergasse 99

99999 Musterhausen

Musterhausen, den Datum

Kündigung meines Vertrages Nr.: XXXXXXXX

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit mache ich von meinem außerordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch und kündige o. g. Vertrag zum (Datum), bzw. zum nächstmöglichen Termin.

Ich bitte um eine Kündigungsbestätigung.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Mustermann